

II. Litteratur.

1. Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin 1893. 232 SS. 8°.

Erklärlich war und ist das Verlangen der Deutschen und Ausländer, der Geschichtskundigen und Laien, die erste grossartige Kundgebung der sesshaften Germanen und zugleich den ersten erschütternden Schlag auf das römische Kaiserreich — die Varusniederlage — genau beleuchtet zu sehen und insonderheit Bestimmtes über ihre Oertlichkeit zu erfahren, nachdem die Alten hierüber nur vage oder zweideutige Nachrichten hinterlassen haben. Schon im Mittelalter nicht völlig übersehen, wurde der Schauplatz des Weltereignisses da und dort, von Otto v. Freisingen¹⁾ sogar bei Augsburg gesucht, von den Humanisten²⁾ zunächst schlechthin in's Cheruskerland³⁾ und dann einstimmig für immer nach Westfalen verlegt. Nur der Schlachtort selbst, der saltus Teutoburgiensis blieb strittig bis auf den heutigen Tag.

Spalatin (1539), Cuspinian (1540) und anderen Gelehrten lag er einfach zwischen Ober-Ems und Lippe, wieder anderen wie Mollerus (1570) enger begrenzt bei Delbrück und Gigas (1620) im Hügellande zwischen Stromberg und Liesborn.

Daneben lenkten schon bald verschiedene Umstände, äusserst merkwürdige Funde von römischen Alterthümern, die bedeutsam in die Wagschale fielen, und der Name des Fundortes „Winnfeld“ (bei Horn) das Augenmerk Hamelman's 1556 (und jedenfalls auch Melanchthon's 1559) auf ein östlicheres Revier, nämlich auf das Lippische Land. Diese Ansicht fand dann⁴⁾ bei den Lippischen und Paderborner Gelehrten vollen Beifall,

1) Chronicon III c. 4.

2) Bei B. Wittius (c. 1520) Historia Westphaliae ed. 1778 p. 45, 46 findet sich über die Römerinvasion nur eine äusserst dürftige Vorstellung.

3) Fr. Irenicus (1518), Exegesis historiae German. Hanoviae 1728, p. 223.

4) Das Castell Aliso musste besonders auf Clüvers (1616) scharfes Andringen Wesel und andere westliche Standorte verlassen und zumeist laut Horrius Panegyricus (1616) die Lippe bis Elsen beziehungsweise

durch diese weite Verbreitung und, nachdem sie von F. v. Fürstenberg (1672) mit dem gelehrtesten Apparate bekräftigt war, erhob sie sich zu allgemeiner Gültigkeit bis 1764. Nun wies der kritische Gruppen¹⁾ auf das östliche Münsterland zurück, daneben auf die Senne bis Lippstadt, Delbrück, Rietberg und das Osnabrückische Amt Reckenberg.

Im Stifte Osnabrück erregte alsbald auf der Tecklenburger Seite der Name des Düteflusses Aufmerksamkeit²⁾ und stachen dem alten Möser 1768 in der „Osnabrückischen Geschichte“ die Düstrupper Berge, sowie E. Stüve (1789) geradezu die Tecklenburger Grenzhöhen in's Auge. Plötzlich wie hier das Schlachtfeld in den Norden des Landes, rückte es 1792 bei Mannert in den Süden der Lippe (bei Petersen 1823 und bei Hülsenbeck 1878), während Heinrich 1787 dem Münsterlande wieder den Vorzug gab.

Kaum hatten die Freiheitskriege auch die Varusschlacht wieder in freudige Erinnerung gebracht, da kamen die meisten Stimmen auf das Lippische Land³⁾ zurück⁴⁾ und dieser Annahme gab, wie einst Fürstenberg; so jetzt Clostermeier (1822) solchen Nachdruck, dass sie geraume Zeit (selbst für Ledebur 1827) massgebend wurde.

Von schwachen Kundgebungen⁵⁾ abgesehen, entfachte sich der Orts-

Neuhaus aufwärts ziehen (cf. F. de Fürstenberg, Monum. Paderborn. 1672 p. 9, 10), und diese Lage hatte gegenüber den seit 1764 stetig gesteigerten Anfechtungen noch in unserem Jahrhunderte Anhänger oder Vertheidiger an Müffling, (Schmidt?), Giefers und Deppe.

1) Origg. Germaniae. Lemgov. p. 128.

2) Als wiederum Gruppen l. c. I, 93 für Aliso einen westlicheren Platz vorschlug, trat Kleinsorgen 1779 mit wenig Worten und vielem Anklage (z. B. bei Mannert 1792) für Liesborn-Cappel ein, wie später Ledebur 1827 (mit ausgiebiger Begründung), Erhard, Schmidt?, Peucker (1864) und Schneider.

3) Noch für die heutige Forschung werthvoll sind die während der Fremdherrschaft von dem französischen Divisions-General Sokolnicki mit Rücksicht auf vorfindliche Alterthümer angestellten Recherches sur les lieux, où périt Varus avec ses légions; extraites d'un journal de voyage fait en 1810 im Moniteur universel du 9. mai 1812.

4) Auch Aliso erhielt neue Plätze, so 1823 zu Eley a. d. Lenne, 1816 zu Hamm-Nienbrügge, worauf 1822 selbständig Schulz kam (unter Niebuhrs Zustimmung), und 1878 Essellen alles Gewicht legte, wie heute Knoke u. A., welchen die Oertlichkeit gerade passte. — Bardeleben versetzte es 1839 und Veit 1891 nach Haltern, Hülsenbeck 1873 nach Lünen, wo er in Wirklichkeit ein römisches Lager entdeckt hat. Der von Hölzermann aufgebrachte und neusthin von Andern übernommene Standort wird im Texte noch vorkommen.

5) Darunter jene eines kühnen Federknappen (G. F. König) von 1841 zu Gunsten des rechten Weser-Ufers bei H. Böttger, Hermann der Cheruskerfürst 1874 S. 11; sie erinnert an die Deutung Lupia = Hunte und Aliso = Hünteburg. Frühere Stimmen für Römstadt im Thüringerwalde (1704), für das Zwischenland von Wesel und Rees (1793), für Warendorf (1810), für Ratingen (1820) registrirt C. F. Petersen, Kirchsprengel Weitmar 1823, S. III.

streit erst wieder 1852, seitdem nämlich *Essellen* mit *Dederich* (1854) und *Reinking* (1855) die längst vergessenen Hügel des Münsterlandes und zumal die Beckumer Anhöhen, ihre Funde und Denkmäler ernstlich für das Schlachtfeld in Anspruch nahmen. Dagegen vertheidigte seit 1855 *Giefers* die alte Lippländische Hypothese zwar unermüdlich, doch fast jedes Mal nur mit beredten Gründen, insofern seine Gegner „mehr Gewicht auf alte Gräben, Wälle u. dgl., als auf die Angaben der Schriftsteller gelegt“ hatten.

Die Fehde schwebte im Anfange wesentlich unter westfälischen Gelehrten, berührte jedoch allmählig auch auswärtige Forscher; ihr Verlauf gab den Anlass zu einem bedeutenden Aufschwunge der Denkmälerforschung und namentlich zu den gründlichen Ortsuntersuchungen *Hülssenbecks* (seit 1871).

Wie bekannt, erhob sich die jüngste litterarische Woge über den Varianischen Kriegsschauplatz vorzüglich unter auswärtigen Forschern und sie führte nochmals zu lehrreichen Ergebnissen, als *Mommsen* seit 1885 mit *Andern* plötzlich das Schlachtfeld im Anschlusse an Münzfunde zu *Barenau* hierher¹⁾, d. h. so fern in den Norden Westfalens verschob, als bis dahin nur einmal von *Sondermühlen* (1875) versucht war. Sogleich erfolgte Einspruch namentlich von *Veltmann* (1885), der im Wesentlichen die Art, wie im vorliegenden Falle Münzfunde als Beweismittel herangezogen waren, bekämpfte, indess *Neubourg* Quelleninterpretation und römische Fundstücke wiederum für das Fürstenthum Lippe aufbot. 1887 (1889), rückte *Knöke* den Schauplatz wieder südlicher in bekannte Gebiete — in das Osnabrücker Bergland, genauer in die Tecklenburger Grenzhöhen, und nachdem dann noch *Zangemeister* (1887) heftig *Mommsen's* Hypothese verfochten hatte, verbanden Andere die Schlacht von Neuem mit dem Lippischen Lande, *Höfer* (1888) mit umsichtiger Begründung, einzelne Militärpersonen nicht ohne Beihülfe der Phantasie²⁾.

So nahmen sich im Allgemeinen die Oertlichkeiten³⁾ der Varianischen Niederlage in der Litteratur aus, da erschienen neuesthin *Meyer's* Untersuchungen gewiss zeitgemäss, und wie ihr Gesamtergebnis ist, auch dankenswerth. Sie behandeln zunächst zwei Fragen, welche bedeutsam in die Varuskatastrophe hineinspielen: S. 5—66 das strittige Datum derselben und S. 56—195 wie einen Schwerpunkt die besonders seit *Ranke* (W.-G.

1) Von hier bis *Damme Böcker* 1887.

2) Vgl. über diese litterarische Bewegung *H. Hartmann* in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1889, XIV, 1 ff. 41, *E. Hübner* in den Bonner Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1889 H. 88, 66 ff. und *Meyer* passim.

3) Sofern eine davon mehrere Anhänger hatte, wichen diese wieder von einander ab in der nächsten Ortsbestimmung, und zumal in dem Anfangspunkte (vgl. *Depppe*, Bonner Jahrbücher 89, S. 72), oder im Endpunkte der Schlacht.

1883, 3, I, 25 f.) immer weiter getriebene Verdächtigung oder Verurtheilung des Schlachtberichts von Dio Cassius. Beide Male beruht die geschickte Darstellung auf weiter historischer und litterarischer Umschau, auf kritischer Prüfung der Quellen und strenger Sichtung der gegentheiligen Lehren. Das Jahr 9 nach Christus erhält (S. 35) den Vorzug vor dem J. 8, das Tagesdatum dreht sich um den 1. August und rückt möglicher Weise noch über die Mitte des Monats vor. Dio Cassius erfährt eine vollständige Ehrenrettung; sein Bericht ist in allen Punkten zuverlässig und glaubwürdig bis auf einen Irrthum, der indess unter keinen Umständen ausreicht, den Gesamtbericht zu verwerfen (S. 179). Kurzum beide Untersuchungen sind darnach angethan, klärend und befruchtend auf die künftige Auffassung und Behandlung der Varusschlacht einzuwirken. Die letzte Untersuchung über die Schlachtgegend (S. 196—232) verwirft die Barenauer und die übrigen Hypothesen zu Gunsten des Lippischen Landes und trifft hier selbständig eine nähere Ortsbestimmung. So philologisch exakt auch die Ausführungen und die Polemik hinfiessen — die Litteratur, die Funde und die landschaftlichen Zustände, welche dabei eingreifen, lassen an Vollständigkeit und sicherer Gewähr zu wünschen übrig. So fällt vom saltus Teutoburgiensis das Eigenschaftswort Toyt (Teut) S. 214 nur schwach ins Gewicht, weil in der geographischen Verbreitung und sprachlichen Deutung nur mangelhaft ausgenutzt (vgl. Hülsenbeck, Paderborner Gymnasial-Programm 1878, S. 37, 41); überhaupt genießt beim Verfasser (S. 210) die Ethnographie wenig Ansehen — sie, welche doch stellenweise überraschende Aufschlüsse über ältere Zustände gibt (Westf. Zeitschr. 29, I, 148) und längst als wesentliches Hilfsmittel bei der Erörterung der wichtigen Frage (vgl. Meyer S. 209 f. 200) diente: wie ist der Wohnsitz der ultimi (kleinen) Bructeri zwischen der Ober-Ems und Lippe zu umgrenzen? (Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskunde 1883 Bd. XX, 193). Auch breitet sich die Senne nicht bloss im Süden des Lippischen Waldes (Meyer S. 200) aus, sie nahm vielmehr von der Lippe und zwar von Lippstadt als ungefährem Westpunkte ihren Anfang, schweifte als sinethi um die Delbrücker und Wiedenbrücker Oase zunächst nach Norden, um dann in nordwestlicher Richtung als Bruchzone zu enden, vormals, wie überall in Germanien die Einöde (Caesar Bell. Gall. VI, 23; v. Peucker, Deutsches Kriegswesen der Urzeit II, 349), eine Stammes- und Völkerscheide, später die Ostgrenze des Münsterlandes, als welche also (mit Meyer S. 205) der Osning keinesfalls gelten darf (Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. XX, 195, 201). Sie war in der Nähe des Lippischen Waldes wohl mit trägen Bächen und seichten Wassern bedeckt (vgl. Westf. Zeitschr. XV, 371), indess niemals ganz Moorland, dies aber sicher (vgl. Meyer S. 215, 217) in der um 1760 entwässerten Möse bei Mastholte (Westfäl. Zeitschr. 20 S. 288) und ebenso in der Umgebung von Delbrück und Rietberg; dort und hier wurde bis in unsere Zeit Torf

gegraben (das. 14, S. 106, 372) und hier 1123 das „Drecksloot“ angelegt¹⁾. Mit dieser Anlage begann die weitere Besiedelung und sie endigte erst nach Jahrhunderten mit der Einrichtung der jetzt bestehenden Pfarreien (vgl. das. 37, II, 34, 35; 44, II, 70, 96); die dürre, graue Decke empfing die Senne weder zum kleinsten, noch „zum grössten Theile“ mit dem vom (östlichen) Gebirge herübergewehten Flugsande; dieser ist hier so gut, wie auf den nordwestlichen Heiden die Ablagerung eines Inlandeises, das im Wesentlichen von Nordwesten eingebrochen (Westhoff, in Natur und Offenbarung 1892 B. 38, S. 84 ff.). Zu den Waldbeständen, welche Meyer in Lippischer Nähe bekannt geworden, kommen ungefähr westlich davon andere zu Westerloh, Westenholz und Mastholte²⁾, wie hier die Ortsnamen, und noch weitere zu Rietberg, wie hier die beim Torfmachen aus der Tiefe hervorgeholten Holzkloben beweisen. Dass ihren Strich von Neuhaus bis an die Ravensberger Senne (Gütersloh) und namentlich die Oase Delbrück allerhand Fundsachen, altes Pfahlwerk (Corresp.-Bl. f. Anthropologie XX, 4), römische Münzen und Todtenurnen auszeichnen (Westf. Zeitschr. XIV, 372; Schneider, Heer- und Handelswege IX, 8) dass die römische Emsuferstrasse, streckenweise noch in Wällen erhalten, in südwestlicher Richtung über Wiedenbrück, Delbrück (Bonner Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden 69, S. 33) gen Paderborn, eine andere bedeutende Verkehrsader von Wiedenbrück nach Lippstadt (Hülsebeck, Paderborn. Gymn.-Programm 1878 S. 7) die Senne durchschneidet, dass aus dem Westen von der Glenne her eine „Heidenstrasse“ (wenn Hölzermann zu trauen) südöstlich auf Lipperode und glaubwürdig eine andere über Delbrück auf Haustenbeck und eine dritte gerade gen Osten wahrscheinlich auf Horn und von Delbrück jedenfalls ein Abzweig in die Dörenschlucht ging (vgl. Meyer S. 223, 207), ja dass auf deren uralte Strasse Funde von Urnen und allerlei Römermünzen der Umgegend hindeuten (Corresp.-Bl. d. Gesamt-Vereins 1878 S. 25, Westf. Zeitschr. XX, 296, 293) — davon verlautet bei Meyer Nichts. — Unter den Plätzen, welche man seither für Aliso ausgab, berücksichtigt er nur eine Mehrzahl und gibt er Hamm-Nienbrügge den Vorzug, obschon doch seit Jahren ernste geographische Bedenken dagegen ausgesprochen sind. (Kunst u. Gesch., Denkmäler d. Prov. Westfalen I, 56.)

Während er im Lippischen nach römischen Fortificationen und zumal nach Altschieder ausschaut, kommen ihm dort von der ausser-

1) Eine Ortschaft Rehtbergi schon genannt in der Translatio s. Alexandri. Mon. Germ. Hist. SS. II, 68.

2) Für jene, welche die Varusschlacht nach mittelalterlichen Kundgebungen mit der Gnitahelde in Verbindung bringen wollen, sei hier, nachdem dieselbe Westf. Zeitschr. 46, II, 123 zwischen Boke und Horn oder bei Schötmar (Höfer, Zwei Schriftstücke 1893 S. 294) vermuthet ist, bemerkt, dass dieselbe auch nach Ortsnamen zu Westenholz an der Boker Heide gesucht wird.

ordentlichen Menge römischer Münz¹⁾ und anderer Funde (Schneider H.- u. H.-Wege VIII, 5) beinahe nur Münzen in Rechnung — diese auch nur stellenweise (S. 215) und nicht nach der nächsten Fachliteratur (Veltmann, Neubourg), sondern nach einer abgeleiteten Niederschrift. Wenn er dann die alten Römerfunde am Hermannsberge (Menke, Pymont und Umgegend 1840 S. 27) und die berühmten neuen Funde von Pymont und schliesslich die uralten charakteristischen Ausgrabungen vom Winnfelde bei Horn — seit Hamelmann stets ein Magnet der Forschung — mit Stillschweigen behandelt: heisst da nicht die Benutzung vorfindlicher Römerspuren ungefähr so viel als Läuten mit einer Glocke, welcher der Klöppel fehlt? Dagegen vermuthet Meyer S. 201 (ausser Aliso) ein zweites von Germanicus errichtetes Lippe-Castell — zu Ringboke in jenen Erdwerken, welche von Hölzermann für Aliso erklärt sind. Und welche Bewandniss hat es damit? Die des Nordufers erwiesen sich längst als neuere Sandwehren (Westf. Zeitschr. 36, II, 214) und die Beweismittel Hölzermann's zu Gunsten des eigentlichen Ringwerkes in der Hauptsache als Phantasien, wie seine Wege dahin auch (Picks Monatsschrift IV, 145, V, 441, VI, 408). Und sollten von einem Germanicus die Gefahren und die starke Bevölkerung des Südufers unterschätzt und gerade ein Punkt für die Feste ausersehen sein, von welchem beide römische Uferstrassen längst nach Norden und Süden abgeschwenkt hatten? (Schneider, Neue Beiträge z. Gesch. u. Geographie des Rheinlandes 1878, Folge XI mit Karte, ders. H.- u. H.-Wege VIII, 5, 6, vgl. Westf. Zeitschr. XVII, 64)²⁾. Trotzdem sich sichere Spuren römischen

1) „Dass erhebliche Summen römischer Gelder damals im Besitze der Deutschen waren, lässt sich z. B. aus der Nachricht entnehmen, dass Armin jedem Ueberläufer einen täglichen Sold von 100 Sestertien versprechen liess, während der römische Legionär für das ganze Jahr nur 900 Sestertien erhielt. . . Wie gross muss demnach die Kriegskasse Armin's gewesen sein, wenn er jedem Ueberläufer einen täglichen Sold von 100 Sestertien, d. i. 25 Denare oder einen aureus geben wollte.“ Höfer, Varusschlacht 1888 S. 121.

2) Der Wege, geschweige denn deren von Zangemeister Westf. Zeitschr. 1887 S. 236 behaupteten Knotenpunktes entbehrt auch das Dorf Elsen an der Alme und muss es schon deshalb auf die Stätte Alisos, wofür es da und dort noch ausgegeben wird (oben S. 173 N. 4) verzichten; selbst Giefers hat an die „Römerarbeit“ eines dortigen Steinhauses, welche er auf das Wort eines Paderborner „Baumeisters“ erst „unbedenklich“ angenommen hatte (Westf. Zeitschr. 1856 S. 64), später so wenig wie irgend ein Sachverständiger, selbst mehr geglaubt (vgl. Hülsenbeck, Castell Aliso 1873 S. 26, Schneider, H.- u. H.-Wege VIII, 7), wie denn auch von Nordhoff bereits 1873 in Holz- und Steinbau Westfalens S. 142, 143 dem Castell nach Frontins Aeusserungen der Charakter eines Steinbaues entschieden bestritten war. — Wenn Zangemeister dennoch a. a. O. eine Untersuchung der Elsender Baureste in Vorschlag bringt, so hat er von jener Beurtheilung durch Schneider, welcher doch „notorisch von den Römerbauten und zwar vor Allem auch

Steinbaues nur in ein paar Fundamenten von Flussbrücken und zwei bis drei kurzen Wegestrecken vorfinden (Nordhoff, Das Westfalen-Land 1890 S. 5 N. 2), lässt sich Meyer (S. 228) noch auf Hölzermanns „förmliches Strassenpflaster“ bei Neuenheerse ein, allerdings mit Zweifeln — in der That gehört dasselbe, „wie jetzt erwiesen, keiner Römerstrasse an“ (Schneider, H. u. H. VIII, 5). Umstände genug macht sich Meyer mit den Römerwegen, insofern ja wohl Heeresmassen von 20—30,000 Mann dieselben betreten (S. 218—221) — doch wie wir bereits wiederholt vernahmen, mit wenig Glück. Dafür müssen ihm durchschnittlich die heimischen Strassen Aushilfe leisten, gerade wie bei Hölzermann, der trotz Schneider's Winken (vgl. dessen neue Beiträge XI, 22) seine Augen vor den römischen Dammstrassen verschlossen und darin nur Landwehren erkannt hat (Schneider das. XIII, 17, H.-u. H.-Wege VIII, 5). Dass die Römer im Beginn ihrer Kriegsoperationen heimische Wege nahmen oder vielmehr nehmen mussten, ist ja ebenso selbstredend, als dass ihnen auf die Dauer die ältesten d. h. die Uferstrassen, die Richtwege (semitae) der Wälder (Caesar Bell. Gall. VI, K.- u. G.-D. d. Pr. Westfalen I, 5, II, 7) und alle übrigen insgesamt wegen ihrer schlechten Beschaffenheit oder gefährlichen Lage nicht behagen konnten. Ihre vollendete Strategie, die Nachricht über neu angelegte aggeres et limites und die heutigen Funde bekunden einhellig, dass es das erfahrene Kriegsvolk bei den ersten Schritten in die unwirthlichen Länder auf grosse militärische Kunststrassen mit Seitenwehren, Wachthügeln und Lagerstätten absah und dieselben im Vorrücken, d. h. je nachdem eine Zone unterworfen war, anlegte, beziehungsweise verlängerte. Meyer ist aber S. 222 eher für die Ausbesserung der vorfindlichen, als für den Bau neuer Strassen gestimmt. Er erblickt auch offenbar in den Strassen der Lippe (S. 202, 222) nichts Anderes, als heimische Uferstrassen, wie sein Gewährsmann Höfer und dessen Bürge Hölzermann. In Wahrheit haben alle drei keine Ahnung davon, wie neben den heimischen die römischen Kunststrassen noch in Dammresten vorliegen. Sie waren von Schneider 1878 nachgewiesen und hätten auch Hölzermann (1870)

von denen in den Rheinlanden gründliche Kenntniss besitzt“, ebenso wenig Notiz genommen, wie von den bezüglichen Aeusserungen früherer Forscher und der Abbildung des fragl. Steinhauses bei Tappe, Nachtrag zur wahren Gegend . . . der Varusschlacht, Essen 1822 S. 9—13. Schmidt lässt (Westf. Zeitschr. XX, 294) die Sache unentschieden, aber Wietersheim sagt: „Ich habe die Oertlichkeit selbst untersucht und statt jenes römischen Mauerwerks nur eine 200 bis 300 Jahre alte Kellermauer gefunden“ (bei Essellen, Anhang zur Schrift: Gesch. der Sigambren 1871 S. 32), und Essellen setzt hinzu: „Das Mauerwerk ist nichts, als ein Ueberrest der mittelalterlichen Burg der von Elsen“. Wenig Zuversicht offenbarte endlich eine sehr alte Stimme in Mallinicrodts Neuestem Magazin 1816 S. 368: „Doch sollen bei der Kirche zu Elsen noch vor 12 und mehreren Jahren grosse Stücke alter Mauerwerke entdeckt sein, die man für Ueberbleibsel dieser römischen Stadt oder Veste gehalten hat.“

bekannt sein können, nachdem sie bereits von Schmidt in der Norduferstrasse bis Dolberg verfolgt¹⁾ und seit 1859 publicirt waren. Allein die Dammstrassen werden von Hölzermann (Local-Untersuchungen S. 62, 63), vereinzelt in Worten, aber nie thatsächlich anerkannt, und jene des Südufers, wie es scheint, im Ernste für Schutzwehren römischer Ufergärten (!) gehalten. Wie idyllisch! Man sollte meinen, auch die „bekannten (Rück-) Wege“ des Cäcina hätten sich näher bestimmen lassen, als bei Meyer S. 212. Es führten doch von der Ems zum Rheine Strassenzüge genug: einer von Warendorf (K.- u. G.-D. d. Pr. Westfalen II, 8) einer von Telgte (Peucker III, 328), (einer von Greven), einer von Rheine und wahrscheinlich auch einer von Wiedenbrück aus, das als Verkehrspunkt eigens hervorzuheben (Paderborner Gymnasial-Programm 1887, S. 7) ist. Die Uferstrassen der Lippe und Ems kamen gar nicht, die Linie Rheine-Xanten weil ohne Seitenmoräste gleichfalls (gegen Meyer S. 213) nicht in Betracht, eher schon die Züge von Greven und von Telgte; denn sie gingen auf Münster und berührten hier beinahe den Warendorfer Strang (K.- u. G.-D. d. Pr. Westfalen II, 8); beide vereinten sich mit der Linie Wiedenbrück nordwestlich von Dülmen zu jenem Dammwerke²⁾, das als *pontes longi* das Merfelder Bruch, einen meilenweiten Sumpf, kreuzte (Hülßenbeck, Paderborner Gymnasial-Programm 1871 S. 21, 23), und von da erreichte eine stattliche Strasse über Borken bei Xanten und bei Rees den Rhein. Die erwähnten Strassen sind bis auf den Zug Wiedenbrück-Dülmen seit Langem Gemeingut der Oeffentlichkeit — mit ihnen noch viele andere Strassenzüge und verschiedene Landwehren, welche beide mit Begleitfunden über die Lippegebiete gen Süden in die Berge und zahlreicher gen Norden durch die Bructerischen Landschaften zum Theile über die Ems fortziehen.

So grossartig, wie einst ihr Bau war, so schwer und mühevoll ist heute, nachdem fast zwei Jahrtausende an ihrer Zerstörung und Verstümmelung gearbeitet haben, ihre Aufdeckung und treffende Zusammensetzung. — Dank den hochverdienten Männern, welche dafür unablässig ausser körperlichen Anstrengungen ihre materiellen und geistigen Kräfte eingesetzt haben, besonders einem Müffling, welcher schon die römische Strasse als Dammwerk erkannt, einem Schmidt und einem Schneider, welche die meisten und sehr belangreiche Strecken blossgelegt, einem Hülßenbeck³⁾, welcher meisterhaft die Funde, die Ethno-

1) Doch entsprach früher einmal der Lippelauf oberhalb der Stadt Hamm nicht ganz dem heutigen. Näheres in K.- u. G.-Denkm. d. Prov. Westfalen I, 29, 30.

2) *Angustus is trames vastas inter paludes, et quondam a L. Domitio aggeratus: cetera limosa, tenacia gravi coeno aut rivis incerta erant; circum silvae, paullatim adelives.* Tac. Ann. I, 63.

3) Ergänzt sind diese Forschungen im Lippereviere sowie im Südosten des Landes namentlich durch Essellen und Hölzermann, im Norden

graphie und gerade die landeseigenthümlichen Hilfsmittel mit den Schriftquellen zu einer durchschlagenden Forschungsmethode verquickt hat.

Je weiter die Bodenforschung das bunte Geflecht von römischen Strassen, Wehren, Kleinwerken und Fundstücken verfolgt und vervollständigt, um so mehr Licht wird davon ausgehen auf das Eroberungsverfahren und die vornehmsten Operationspunkte ihrer Urheber; ja wenn einmal vom Rheine nach Osten hin die römischen Erbtheile, so weit das heute noch thunlich ist, d. h. vorsichtig und genau klargestellt und in die Karte eingetragen sind, so muss sich im Osten irgendwo eine Grenzlinie markiren, hinter welcher plötzlich die *aggeres et limites* an Masse und Dichtigkeit abnehmen und diese Linie (von Norden nach Süden) wird dann an dem Punkte, wo sie die Lippe trifft oder kreuzt, mit Bestimmtheit den Standort des Castells Aliso bezeichnen; denn von Germanicus . . . *cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita* (Tacitus Ann. II, c. 7), was offenbar jenseits, d. h. im Osten des Castells nicht mehr geschehen ist.

Der Verfolg der urgeschichtlichen Denkmäler — dies wesentliche und unschätzbare Forschungsideal unserer Zeit — verspricht nämlich ein gehaltreiches und zuverlässiges Urkundenbuch für die Urgeschichte, d. h. reale Beweismittel für die Aufhellung der dunkeln oder grauen Vorzeit, ihrer Wandlungen, Ereignisse und Völkerzustände und nebenbei auch Grundsteine für die Begebenheiten der historischen Zeit; diese Beweismittel verleihen dem militärischen Betracht einer Oertlichkeit wie den Ideen der Forscher mässige Haltepunkte, den Andeutungen und Zeugnissen der Schriften festen Fuss, fassbare Gestalt und allerhand Ergänzungen; sie wollen nur gehörig erforscht oder doch wenigstens ihre Fundberichte für die Darstellung möglichst vollständig ausgebeutet sein. Alle Schriftquellen zusammen sind doch gegenüber den verschiedenen Zeiträumen und Völkern, geschweige gegenüber der Summe der Ereignisse schmal bemessen, und gerade im Punkte der Varusschlacht zu oft mit einer Wachsnase behaftet, die sich je nach den Empfindungen des Benutzers beliebig drehen und wenden lässt, so dass damit der Eine deren Schauplatz im weiten Norden, der Andere ihn im Süden des Landes findet.

Dass Meyer der alten Denkmäler nicht achtet, dass er, falls ihre Erforschung seine Sache nicht war, auch den publicirten Fundberichten kaum halbwegs die gehörige Achtung schenkte, lässt sich im Allgemeinen wohl so erklären, dass das Fundmaterial ihm auch für die Urzeit an Bedeutung den Schriftquellen noch nachsteht, wenigstens nicht mit den Entdeckungen von Bohlenwegen und schönen Kleinfunden durch Kohl, Alten und Hartmann. Die wissenschaftliche Behandlung der Denkmäler verbürgt allein deren richtige Schätzung, Pflege und Ausbeute.

gleichkommt. Dessen Unterschätzung oder Vernachlässigung bei Ortschriftstellern und sogar bei Historikern, von denen man derlei nicht erwartet hätte, konnte einem sonst so ausgezeichneten Forscher doch eher zum Ansporne dienen, das entgegengesetzte Verfahren einzuschlagen. Dass die Fundberichte bei ihrer Anzahl thatsächlich überaus zerstreut vorliegen, gereicht ihm doch schwerlich mehr zur Entschuldigung, seitdem ihre Litteratur von Nordhoff, das Westfalen-Land und die urgeschichtliche Anthropologie (Römerspuren, Erd- und Steindenkmäler u. s. w.) 1890¹⁾ von den ältesten Zeiten chronologisch (die römischen S. 33—39) kurz zusammengestellt ist. Ein Fehler auf Forscherseite bestärkt zu leicht die halbwüchsige Denkmälerkunde, welche der Wissenschaft thatsächlich mehr schadet als nützt und dennoch als die Dienerin vorgefasster Meinungen noch Zuspruch, sogar Unterstützung findet.

Nun ja, es genügt Meyer, das merkt man überall, ausser gewissen Fundberichten zweiter Hand vollauf die Materialien und Kundgebungen bei Hölzermann Lokaluntersuchungen die Kriege der Römer und Franken . . . betreffend. 1887. Dieses Werk überraschte nämlich ebenso sehr mit den flotten und entschiedenen Behauptungen, wie mit den bestechenden und meistens schönen Aufnahmen fast allgemein die Forschung, als ob darin ein Inbegriff oder gar ein Orakel der westfälischen Alterthumskunde erschienen und neben demselben Beachtenswerthes kaum mehr geleistet sei. Bei Meyer (S. 230) erhält noch in kritischer Fähigkeit und Thätigkeit der Verfasser den Vorzug vor Hülsenbeck! Wie Rufe in der Wüste verhallen die Stimmen sachkundiger Forscher theils gegen gewisse historische Auffassungen Hölzermann's, theils gegen einzelne Aufstellungen (vgl. Bonner Jahrb. 62, 130 f., Westf. Zeitschr. 36 II, 205, 214 K.- u. G.-D. d. Pr. Westfalen I, 11) und — so ungläublich als wahr — sie werden noch heute überhört, obschon sie an Zahl stetig zunehmen. Bei Hölzermann erstreckt sich das Forschungsgebiet nur auf einzelne Landstriche, widersprechen sich die Karten einander in den wichtigsten Werken, zeigen sich offenbar nach Hörensagen Denkmäler, die gar nicht oder doch in anderen Zuständen vorliegen; auch seine Spezialaufnahmen und Beschreibungen sind nicht für Jedermann ohne Weiteres probehaltig; den fließenden Beschreibungen und Erörterungen gebricht es stellenweise an Tiefe der Auffassung, an Vertrautheit mit verwandten Vergleichsdenkmälern, und zumal mit der einschlägigen Orts- und Fachlitteratur. Diese kann zudem vom Leser noch leicht um acht weitere Jahre gewünscht werden, indem im Titel nur das Editions-jahr des Werkes 1878 und nicht das Abschluss-jahr 1870 vorkommt.

1) Dasselbst ergeben sich auch leicht die der Kürze halber fortgelassenen Belege und Nachweise für die meisten Angaben dieser Recension, nachdem jene, welche ferner oder versteckter lagen, rechtorts eingeschaltet sind.

Allein der Wahrheit und dem Verfasser die gebührende Ehre! Hölzermann's Werk ist nur ein halb fertiges, sicher kein vollendetes. Der Verfasser wurde ihm 1870 6./8. durch den Heldentod und daher dem Werke die letzte Hand entrissen. Nach O. Preuss, der ihm anscheinend nahe stand, wollte der Verfasser in seinem Todesjahre die „Localuntersuchungen wieder aufnehmen und manche Zweifel durch weitere Nachforschungen und Ausgrabungen aufklären.“ Man darf annehmen, dass dann auch die Karten harmonisch gestaltet, der Text vielfach vertieft und mindestens die Lücken desselben ausgefüllt wären. S. 91, 93 fehlen doch die Erläuterungen zu drei Tafeln gänzlich, S. 122, 123 figurirt noch ein „Verzeichniss¹⁾ derjenigen Heerlager und Burgen, deren Untersuchung noch nicht hat geschehen können“. Kurzum, hätte ihm der Tod nicht den Stein in die Wege gewälzt, so wäre das Werk unzweifelhaft im Ganzen und Einzelnen redactionell berichtigt, vielleicht auch nach dem Stande der zeitigen Fachlitteratur und Denkmälerforschung mehrfach verbessert ans Licht gekommen, statt dass es nun bei diesen Lesern seine Fehler und Halbheiten stets fortzeugend von Schrift zu Schrift aushaucht und bei den andern nur zu häufig eine Zielscheibe der Kritik und Correcturen bildet.

Es ist und bleibt immer ein heikeles Ding, wenn ein Werk ohne Zustimmung und vollends ohne die letzte Hand des Verfassers in die Welt ausgeht. So findet sich, um ein naheliegendes Beispiel anzuführen,

1) Dasselbe verstimmt den Leser wiederholt: So figurirt doch das römische Lager bei Hunsel (Nr. 15) schon in Hölzermann's Lippekarte B, als wäre es genügend untersucht. Ueberhaupt erscheinen die 36 Werke des Verzeichnisses wie auf's Geradewohl zusammengewürfelt und davon die 30 westfälischen wie ein geringfügiger Theilrest von den Berg- und Thalfesten, welche massenhaft das ganze Land bis in den Norden Oldenburgs bedecken. Von den genannten existirt das Lager bei Recklinghausen (35), „angeblich römisch“, gar nicht oder es müsste die von Hülsenbeck, Castell Aliso 1873, S. 127 mit Karte, beschriebene Malenburg bei Ahsen sein; das Lager am Mackenberge bei Oelde (36) entspricht unstreitig dem einstigen Weinberge des Klosters Liesborn (Nordhoff, Vormal. Weinbau in Norddeutschland 1877/83 S. 15), ebenso die Hünenburg bei Vechta (9) jedenfalls dort der „alten Burg“, d. h. der Hoffeste des Grafen von Ravensberg — insofern ein urgeschichtliches Werk dort sicher von Nieberding, Gesch. des Niederstifts I, 180, 79, 47 den zahlreichen Oldenburgischen Erdwerken eingereiht wäre, die Hölzermann entgangen sind. Die übrigen westfälischen „Heerlager“ waren im Editionsjahre des Werkes (1878), ja schon im Abschlussjahre 1870, grossen Theils bekannt, beschrieben oder abgebildet: so die Haskenau (34) „neuerdings entdeckt“ von Nordhoff, Holz- und Steinbau 1873 S. 139 Taf. III, die Ruhrburgen zu Freienohl (20), Neheim (24), Stockhausen (23), Rumbeck (26) u. a. von Pieler in Wigand's Archiv 1838 VII, 13 f.; die Hohensyburg (27), die Werke auf dem Kaisberge (25), bei Limburg (28), bei Oestrich (29) und Dahle (30) u. a. von Broksieper, die Ruine Hohensyburg 1853 S. 57 f., 137, die Hünenburgen bei Woolum und Meschede (22/23) von Cohausen in der Zeitschrift für Preuss. Gesch. und Landeskunde 1866 S. 680.

in den Localuntersuchungen des Obristlieutenants Schmidt (1831/41 Westfäl. Zeitschr. 20, 281), die bekanntlich auch nach seinem Tode 1859 herausgegeben sind, ein Bericht über einen „alten Weg“ von Ahlen nach Bielefeld; dieser ist nämlich nichts anderes, als eine von ihm in die Reymann'sche Karte gezeichnete Theilstrecke der damals projectirten Eisenbahnlinie Köln-Minden. Der Irrthum stellte sich heute nicht so leicht heraus, wenn man bei der Publikation unvorsichtiger Weise unterlassen hätte, dessen Fundstelle, jene Karte nämlich, zu benennen; dennoch hat sein bestimmter Ausdruck im Texte sogar Schneider (H.-u.H.-Wege IX, 23, 24) verführt, ihn für baare Münze zu nehmen.

Um die Leserwelt über die Zuverlässigkeit des Hölzermann'schen Buches aufzuklären, hätten sich doch in Noten oder Anlagen die verdächtigen und wurmstichigen Stellen unschwer nach dem zeitigen Wissensstande von tüchtigen Geschichts- und erfahrenen Bodenforschern, die offenkundigen Fehler und Widersprüche von Jedermann markiren lassen — aber nein: da die beiden westfälischen Gelehrten Preuss und Giefers, welche sich um die Publication überhaupt bemühten, dieselbe sogleich mit gewissen Bedenken oder Einsprüchen bezüglich der Form oder des Inhalts begleiteten (vgl. oben S. 182), so mögen wohl auswärtige Autoritäten oder Rätthe den S. VI des Werkes beigegebenen Erlass befürwortet haben:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Dr. Falk Excellenz hatte die Gewogenheit, zur Bestreitung der Druckkosten für dieses Werk 2100 Mark aus Staatsmitteln zu bewilligen, stellte aber die Bedingung, weder Veränderungen an Hölzermann's Arbeit vorzunehmen, noch Zusätze zu machen¹⁾, um Lücken in derselben auszufüllen.“

N.

2. Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. Edidit Th. Mommsen. — Der Maximaltarif des Diocletian. Erläutert von H. Blümner. Berlin (Reimer) 1893. XIII und 206 S. 4^o.

Eine stattliche Publikation, deren Vortrefflichkeit die Namen der beiden Herausgeber verbürgen. Vielleicht würde Mancher im Interesse der Billigkeit mit einem weniger stattlichen Gewande zufrieden gewesen sein; denn nicht nur die Franzosen klagen darüber, dass die Bücher in Deutschland sehr theuer seien.

Das von Blümner geschriebene Vorwort giebt die nöthige Auskunft über die Auffindung, Anordnung, Orthographie u. s. w. der verschiedenen Bruchstücke des Edictum, deren bis heute 35 in lateinischer

¹⁾ Das Druckfertigmachen Seitens des Professors Giefers (Westf. Zeitschr. 36 II, 204) bezieht sich daher wohl nur auf das Grammatische und Formale.